

Merkblatt Sprachaufenthalt Französisch

Die Studierenden des IVP NMS absolvieren einen **obligatorischen** Sprachaufenthalt Französisch. Dieser ist **Teil des Leistungsnachweises im Modul Grundlagen Französisch**. Der Fremdsprachaufenthalt dient sowohl der Festigung und Erweiterung der sprachlichen Kompetenzen der angehenden Lehrpersonen als auch der Auseinandersetzung mit einem fremden Kulturkreis.

Dauer	Studienmodell	Schwerpunkt	Vorgabe				
	Regelstudium	Zyklus 1	mind. drei Wochen (am Stück)				
	Regelstudium	Zyklus 2	mind. fünf Wochen (in zwei Teilen möglich) *				
	Studienmodell 30+	Zyklus 1	kein oblig. Aufenthalt erforderlich				
	Studienmodell 30+	Zyklus 2	mind. zwei Wochen				
Zeitraum	In den beiden Jahren vor Aufnahme des Studiums oder während des Studiums. Wir empfehlen, den Sprachaufenthalt entweder vor Beginn des Studiums oder während des ersten Studienjahres zu absolvieren.						
Bedingungen	Der Sprachaufenthalt muss im französischsprachigen Raum stattfinden. Aufenthalte an der Sprachgrenze (wie z.B. in den Städten Biel, Sierre oder Freiburg) werden nicht anerkannt. Das Pendeln zwischen Sprachaufenthaltort und Wohnort ist mit Ausnahme der Wochenenden nicht gestattet.						
Form	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 5px;">Sprachschule*</td> <td style="padding: 5px;">Unterrichtsassistenz*</td> <td style="padding: 5px;">Arbeit in einem Betrieb</td> <td style="padding: 5px;">Arbeit in einer Gastfamilie</td> </tr> </table> <p>*Vorgabe Studienmodell Regelstudium mit Schwerpunkt Zyklus 2: mind. zwei Wochen an einer Sprachschule oder als Unterrichtsassistenz</p> <p>Wir empfehlen den Studierenden ein Praktikum im Sinne einer Unterrichtsassistenz auf dem Niveau des gewählten Studienschwerpunktes zu absolvieren und bei einer Gastfamilie zu wohnen.</p>			Sprachschule*	Unterrichtsassistenz*	Arbeit in einem Betrieb	Arbeit in einer Gastfamilie
Sprachschule*	Unterrichtsassistenz*	Arbeit in einem Betrieb	Arbeit in einer Gastfamilie				
Organisation	Durch die Studierenden selbst; eine Liste mit Kontakt-Adressen, sowie ein Empfehlungsschreiben für Unterrichtsassistenz können beim Sekretariat des IVP NMS bezogen werden.						
Nachweis	Ausgefülltes Formular Nachweis Sprachaufenthalt Französisch Belege: Kursbestätigung, Arbeitsbestätigung des Arbeitgebers/Gastfamilie etc. Bericht über Qualität und Nutzen des Aufenthalts in französischer Sprache						
Anrechnung	<p>Bisherige Fremdsprachaufenthalte werden angerechnet, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Studienbeginn nicht länger als zwei Jahre zurückliegen und • nicht Teil der Ausbildung auf Sekundarstufe II waren. <p>Ein Gesuch um Anrechnung ist möglich für Sprachaufenthalte, welche</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Studienbeginn zwischen zwei bis fünf Jahren zurückliegen; Dauer mind. sechs Wochen (Zyklus 1) bzw. acht Wochen (Zyklus 2) oder • bei Studienbeginn zwischen fünf bis acht Jahren zurückliegen; Dauer mind. halbes Jahr (Studierende Zyklus 1 und 2). 						
Dispensation	<p>Bei zweisprachiger Ausbildung auf Sekundarstufe II (gymnasiale Matur, Berufsmatur, Handelsdiplom etc.) kann ein Dispensationsgesuch schriftlich an die Institutsleitung gestellt werden.</p> <p>Bei Zweisprachigkeit oder bei Jugend/Kindheit in französischsprachigem Gebiet kann eine individuelle Abklärung durch die Dozierenden im Fachbereich Französisch erfolgen.</p>						

22.06.2021/KiM/FaE